

Jugend- spielordnung

Anlage 1 der Jugendordnung des HVV

in der Fassung vom 3. Juni 2023

Inhalt

Teil A Jugendspielordnung (Halle)

1 Geltungsbereich

2 Zuständigkeiten und Aufgaben

3 Allgemeine Bestimmungen

4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften

Teil B Jugendspielordnung (Beach)

1 Geltungsbereich

2 Zuständigkeiten

Anlage A: Durchführungsbestimmungen für die Jugendmeisterschaftswettbewerbe

Anlage B: Sonderregeln für den Kleinfeldbereich

Anlage C: Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Beach-Spielverkehr

Anhang 1: Altersklasseneinteilung und Netzhöhen

Anhang 2: Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften

Anhang 3: Spielberichtsbögen Jugend

Anhang 4: Durchführungsbestimmungen für Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Anhang 5a: Durchführungsbestimmungen zur Honorierung zusätzlicher Schiedsrichterleistungen

Anhang 5b: Abrechnung zusätzlicher Schiedsrichterleistungen

Teil A Jugendspielordnung (Halle)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Jugendspielordnung (JSpO) Halle enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene.
- 1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung (SO) des Hessischen Volleyballverbands (HVV) sowie der Jugendspielordnung (JSO) des DVV und ergänzt diese soweit nötig.

2 Zuständigkeiten und Aufgaben

- 2.1 Der Jugendspielbetrieb Halle wird von der Jugendkommission (JuKo) geregelt.
 - 2.1.1 Für die Organisation des Jugendspielbetriebes ist die Jugendspielkommission zuständig, deren Zusammensetzung sich aus Ziffer 2.1.2 der Jugendordnung ergibt.
- 2.2 Aufgaben der Jugendspielkommission
 - 2.2.1 Planung der Jugendtermine für die Meisterschaftswettbewerbe im Rahmenterminplan in Abstimmung mit der Spielkommission.
 - 2.2.2 Ermittlung der Ranglistenpunkte für die Einteilung der Jugendligen.
 - 2.2.3 Einteilung der Jugendligen und der weiterführenden Meisterschaftswettbewerbe.
 - 2.2.4 Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr (siehe SO Ziffer 7.4.5)
- 2.3 Für die Leitung des Jugendspielbetriebes nach 3.3.2 werden Staffelleitungen eingesetzt, die für die jeweiligen Ligaspieltage und Meisterschaftsturniere in ihrer Zuständigkeit die spielleitende Stelle sind.
 - 2.3.1 Diese spielleitenden Stellen sind für die Vergabe, Ausschreibung und Kontrolle der Ligaspieltage und Meisterschaftsturniere verantwortlich.
 - 2.3.2 Eine Liste der Staffelleitungen wird jährlich veröffentlicht.
 - 2.3.3 Für die Leitung von Jugendrunden nach 3.3.1 benennen die Bezirke die Staffelleitungen.

3 Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Altersklasseneinteilungen, -stichtage, Netzhöhen und Spielfeldgrößen schreibt der DVV vor (BSO Anhang 1, Anlage 5).
 - 3.1.1 Diese Vorgaben sowie die für den Kleinfeldbereich davon teilweise abweichenden Regelungen im Verbandsgebiet des HVV sind im Anhang 1 zu finden.
 - 3.1.2 In allen Wettbewerben werden in der Regel zwei Gewinnsätze gespielt
- 3.2 Spielberechtigung Spieler*innen
 - 3.2.1 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler*innen, die am Altersstichtag oder später geboren sind.
 - 3.2.2 Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn eine gültige Spielerlizenz Typ J vorliegt.
 - 3.2.3 Liegt eine Spielerlizenz an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunde nicht vor, kann sich der*die Spieler*in mit einem anderen Lichtbildausweis legitimieren (analog zur Vorgehensweise bei den Ligaspielen im Erwachsenenspielbetrieb, SO Ziffer 8.1.4.1).
 - 3.2.4 Bei allen Meisterschaftswettbewerben, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden, sowie bei den Finalturnieren um Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal, müssen die gültigen Spielerlizenzen vor Spielbeginn vorliegen.
 - 3.2.5 Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchen-Teams ist nicht erlaubt.
 - 3.2.6 Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und 2:2 teilnehmen. Es muss sich immer mindestens ein Junge auf dem Spielfeld befinden.
- 3.3 Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in Jugendrunden und Jugendmeisterschaftswettbewerbe.
 - 3.3.1 Jugendrunden
 - 3.3.1.1 Jugendrunden können in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten werden.
 - 3.3.1.2 Die Bezirksjugendwarte*innen können für Jugendrunden Staffelleitungen benennen.
 - 3.3.1.3 Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist möglich.
 - 3.3.1.4 Jugendaltersklassen können zusammengelegt werden.

- 3.3.1.5 Spiele der Jugendrunden können mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet werden. Die Termine sind nicht an die im Rahmenterminplan veröffentlichten Jugendtermine gebunden.
- 3.3.1.6 Regelungen dieser Ordnung, die ausdrücklich die Meisterschaftswettbewerbe betreffen, gelten bei Jugendrunden nicht.
- 3.3.2 Jugendmeisterschaftswettbewerbe
 - 3.3.2.1 Der Zielwettbewerb in den Altersklassen U20 bis U13 ist auf oberster Leistungsebene die Hessenmeisterschaft (HM), bei der die Teilnehmer an der Regionalbereichsmeisterschaft Südwest ermittelt werden.
 - 3.3.2.2 In den Altersklassen U20 bis U13 wird auf der zweiten Leistungsebene der Zielwettbewerb Hessenjugendpokal (HJP) durchgeführt.
 - 3.3.2.3 Die Qualifikation zur HM ist bei der U20 bis U13 nur über die Teilnahme an den Ligaspieltagen der Ober- und Landesligen möglich.
 - 3.3.2.4 Die Qualifikation zum HJP ist auch für die Mannschaften der Bezirksligen möglich.
 - 3.3.2.5 Für die U12 und mögliche jüngere Jahrgänge führt die Teilnahme an der HM über regionale Qualifikationsturniere.
 - 3.3.2.6 Die Modalitäten der Qualifikationen und der Modus für die Meisterschaftswettbewerbe sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt (Anlage A).
- 3.4 Mannschaftsmeldung
 - 3.4.1 Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.
 - 3.4.2 Nachmeldungen sind möglich (siehe SO Ziffer 4.2).
 - 3.4.3 Tritt ein Verein in einer Altersklasse im Meisterschaftswettbewerb mit mehreren Mannschaften an, so muss die Zugehörigkeit aller Spieler*innen zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festgelegt werden. Neue Spieler*innen können jederzeit nachgemeldet werden.
- 3.5 Spielklassenwechsel im Meisterschaftswettbewerb
 - 3.5.1 Ein*e Spieler*in kann während der laufenden Saison in Mannschaften einer Altersklasse einmal (damit, ist ein kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen. Mit dem zweiten Einsatz hat er*sie sich festgespielt.
 - 3.5.2 Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich.

- 3.6 Regelungen für den Jugendspielbetrieb
 - 3.6.1 Bei Meisterschaftswettbewerben werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.
 - 3.6.2 Die Bekanntgabe der Spieltermine für die Meisterschaftswettbewerbe erfolgt mit der Veröffentlichung des Rahmenterminplans.
 - 3.6.3 Die Ausschreibung erfolgt durch die spielleitenden Stellen.
 - 3.6.4 Der Spielbeginn bei Turnieren der Meisterschaftswettbewerbe ist in der Regel 11 Uhr. Bei kurzen Anfahrtswegen der Gastmannschaften (max. 50 km) oder bei zeitlichem Limit durch nachfolgende Veranstaltungen kann der Spielbeginn auf 10 Uhr gelegt werden.
 - 3.6.5 Sofern von den spielleitenden Stellen keine Spielpläne vorgegeben werden, sind die Spielpläne aus Anhang 2 zu verwenden.
- 3.7 Aufgaben der Ausrichter
 - 3.7.1 Die Ausrichter führen die Turniere nach den Regeln dieser Ordnung und den Vorgaben der Ausschreibung durch.
 - 3.7.2 Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier.
 - 3.7.3 Die Ergebnisse werden, soweit möglich, direkt im HVV-Portal eingegeben. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ergebnismeldung direkt nach Turnierende an die spielleitende Stelle.
 - 3.7.4 Am ersten Wochentag nach einem Spieltag im Meisterschaftswettbewerb sind die Turnierunterlagen per Post an die spielleitende Stelle zu senden.
 - 3.7.5 Ausrichter von Turnieren im Meisterschaftswettbewerb, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte Schiedsrichter organisieren, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1. und 2.) je Einsatz 5,00 EUR abrechnen (siehe Anhang 5a und 5b).

- 3.8 Strafen
- 3.8.1 Strafen werden gemäß der Strafordnung verhängt (SO Anlage 2).
- 3.8.2 Das Nicht-Antreten zu den Spieltagen wird nach Strafordnung A Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld.
- 3.8.3 Nichtantreten hat immer auch sportliche Sanktionen zur Folge.
- Wiederholtes Nicht-Antreten im ligabasierten Spielbetrieb bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Nicht-Antreten am letzten Ligaspieltag bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Nicht-Antreten bei einem Qualifikationsturnier (zur HM oder zum HJP) bedeutet das Ausscheiden aus dem Meisterschaftswettbewerb.
- 3.8.4 Nicht-Antreten in Fällen höherer Gewalt meldet die spielleitende Stelle dem*der Vorsitzenden der Jugendkommission. Diese*r trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.
- 3.8.5 Mannschaften, die nicht an mindesten drei vorgeschriebenen und durchgeführten Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis für die Jugendarbeit nach SO Ziffer 7.4.
- 3.9 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsturnieren
- 3.9.1 Für die HM und die HJP-Finalturniere sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt, wenn die Teilnehmerzahl 6 bis 9 Mannschaften beträgt. Bei 12 oder mehr Mannschaften sind maximal drei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt.
- 3.9.2 Sollten sich darüber hinaus weitere Mannschaften eines Vereins über ein Qualifikationsturnier zur HM nominell qualifizieren, so können sie nicht daran teilnehmen. Jedoch führt dies zu einer automatischen Teilnahme am HJP.
- 3.10 Jugendspielgemeinschaften
- Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach SO Anlage 4 können für den Jugendspielbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden (siehe Anhang 4).

4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften

- 4.1 Das Spielrecht von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften ist vereinsunabhängig vom Spielrecht in Jugendmannschaften.
- 4.2 Das grundsätzliche Spielrecht für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften ist in SO Ziffer 8.3 geregelt.
- 4.3 Das Mehrfachspielrecht für Jugendliche ist in SO Ziffer 8.4 geregelt.
- 4.4 Statt der Regelung in SO Ziffer 8.4 kann ein Doppelspielrecht gemäß SO Ziffer 8.4.2 sowie Spielerlizenzordnung Teil B Ziffer 2 und Ziffer 4.8 beantragt werden.

Teil B Jugendspielordnung (Beach)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.
- 1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.
- 1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.

2 Zuständigkeiten

- 2.1 Den Jugendbereich Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.
- 2.2 Die spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.
- 2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt (Anlage C).